

**Bekanntmachung Nr. 7
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks**

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kaaks

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 14.05.2002 / 17.05.2006, Az.: IV 642-512.111.-61.47 (neu) den von der Gemeindevertretung Kaaks in der Sitzung am 11.09.2001 beschlossenen Flächennutzungsplan für die Gemeinde Kaaks nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierte können den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Kaaks und deren Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 20, 25524 Itzehoe während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 10.07.2006

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Otto Reese
Amtsvorsteher



Die Richtigkeit des Ausschnittes wird beglaubigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe

Itzehoe, den 13.07.2006

i. A. Reese

